Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1993/03/31 KUVS-462-463/5/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.03.1993

Rechtssatz

Die Aufforderung zur Durchführung des Alkotests kann durch die Organe der Straßenaufsicht auch auf einer Privatstraße ausgesprochen werden, wenn die Fahrt des Beschuldigten in einem vermutlich durch Alkohol beeinträchtigten Zustand auf einer Straße mit öffentlichem Verkehr stattfand.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at